

Niederschrift

über die IX/007. Sitzung
des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Schwerte am

Donnerstag, dem 26.11.2015, um 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzender

1. Herr Guntram Nies-von Colson

CDU-Fraktion

2. Frau Bianca Dausend
3. Herr Johannes Dietmar Hellwig
4. Frau Ellen Hentschel
Vertreterin für Herrn Sascha Schubert
ab 17.09 Uhr
5. Frau Marianne Pohle
6. Herr Egon Schrezenmaier

SPD-Fraktion

7. Herr Ralf Haarmann
8. Herr Hans Haberschuss
9. Frau Reinhild Hoffmann
10. Herr Thomas Klüh
bis 19.35 Uhr
11. Herr Sebastian Rühling
12. Frau Angelika Schröder

Fraktion Die Grünen

13. Frau Andrea Hosang
14. Herr Maximilian Reinert

WfS-Fraktion

15. Herr Andreas Czichowski
ab 17.43 Uhr

Fraktion DIE LINKE.

16. Herr Dieter Reichwald

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

17. Herr Thomas Holtmann
Fachdienstleiter 3
18. Herr Gerhard Krawczyk
Bereichsleiter Baubetriebshof
bis 17.36 Uhr
19. Herr Wilhelm Müller
Bereichsleiter 37
bis 17.50 Uhr
20. Herr Peter Schubert
Kämmerer und Beigeordneter

Schriftführerin

21. Frau Regina Temme

Gäste

22. Herr Uwe Fuhrmann

Touristikbeauftragter
bis 17.18 Uhr

23. Herr Christian Knöller

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG
von 17.55 Uhr bis 19.32 Uhr

Abwesend:

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr,
- b) geschlossen um 19:46 Uhr.

Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Tourismus
Bericht: Herr Fuhrmann
6. Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Schwerte **IX/0289**
(Wettbürosteuersatzung)
7. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass **IX/0282**
hier: Verkaufsoffene Sonntage am 06.03.2016, 08.05.2016, 11.09.2016 und 06.11.2016
in Schwerte-Mitte und Schwerte-Geisecke
8. I. Nachtrag zur Satzung über die Jahrmärkte in der Stadt Schwerte und die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 08.12.2010 **IX/0290**
9. Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Schwerte vom **IX/0309**
XX.XX.XXXX

- | | | |
|-----|--|----------------|
| 10. | V. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Schwerte | IX/0302 |
| 11. | Satzung über die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schwerte (Feuerwehrentschädigungssatzung) | IX/0303 |
| 12. | Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges
- Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2015 | IX/0318 |
| 13. | Widerruf des Verzichts auf Ausübung von Vorkaufsrechten gem. § 24 ff. BauGB | IX/0296 |
| 14. | III. Nachtrag zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Schwerte vom 14.12.2007 | IX/0305 |
| 15. | Neufestsetzung der Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen in Notunterkünften | IX/0280 |
| 16. | Haushaltssanierungsplan (HSP) 2015
hier: Bericht über den Stand der Umsetzung des HSP zum Stichtag 30.09.2015 | IX/0288 |
| 17. | Bericht Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 30.09.2015 | IX/0306 |
| 18. | Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.07.2015 - 30.09.2015 für das Haushaltsjahr 2015 genehmigten Haushaltsüberschreitungen | IX/0287 |
| 19. | Übertragung von Grundstücken des Sondervermögens Bäder Schwerte auf die Stadt Schwerte | IX/0278 |
| 20. | Jahresabschluss 2014 des Sondervermögens Bäder Schwerte | IX/0279 |
| 21. | Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2015 des Sondervermögens Bäder Schwerte | IX/0277 |
| 22. | Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 des Sondervermögens Bäder Schwerte | IX/0298 |

23. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

24. Informationen und Anfragen

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Die form- und fristgerechte Einladung sowie Beschlussfähigkeit des AWF wird festgestellt.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende teilt mit, dass TOP 16 (Drucks.-Nr. IX/0315) aufgrund eines Beschlusses des AISU nicht mehr in weiteren Ausschüssen sowie Rat beraten werden soll. Die Tagesordnung wird entsprechend der mit Einladung vom 17.11.2015 versandten Fassung und der zuvor erläuterten Änderung festgestellt.

Herr Schubert teilt mit, dass Herr Aßhoff - Bezirksregierung Arnsberg - am 26.11.2015 die Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2016 überreicht habe, die für alle Mitglieder des AWF auf den Plätzen ausliege. Im nächsten Schritt werde die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht, so dass die Haushaltssatzung rechtzeitig zum Jahresbeginn 2016 in Kraft trete. Schwerte sei die erste Gemeinde mit einem genehmigten Haushaltssanierungsplan für das Jahr 2016.

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

4. Feststellung von Befangenheit

Es erklärt sich kein Ausschussmitglied zu den Tagesordnungspunkten der öffentlichen Sitzung für befangen.

5. Tourismus Bericht: Herr Fuhrmann

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Uwe Fuhrmann und bittet um seinen Vortrag.

Herr Fuhrmann berichtet, dass im Rückblick auf das Jahr 2015 Flyer und Werbebroschüren wie z. B. die Stadt-Rallye neu aufgelegt worden seien. Die Finanzierung des Drucks erfolgte durch Sponsoren. Es habe eine verstärkte Werbetätigkeit durch die Arbeitsgemeinschaft Westfalenwanderweg gegeben. Schwerte sei ein Teil des Weges. Es wurde ein neues Faltblatt und eine neue Internetseite erarbeitet. Zu erwähnen sei auch der Segensweg in Ergste, der durch die Ev. Kirchengemeinde Ergste inszeniert werde. Er erlange immer größere Popularität.

Der Kletterwald im Schwerter Wald habe sein Angebot um zwei Parcours erweitern können.

Im März 2015 seien erstmalig Segway-Touren angeboten worden.

Mit Unterstützung des Heimatvereins, der Eisenbahnfreunde Schwerte und der Sparkasse Schwerte konnte das Informationsschild zum ehemaligen EAW am Tor 1 aufgestellt werden.

Leider sei die Sperrung des Ruhrwanderweges unterhalb der Hohensyburg in diesem Jahr nicht aufgehoben worden. Herr Fuhrmann hebt hervor, dass der Ruhrwanderweg im nächsten Jahr sein 10-jähriges Bestehen feiere. U. a. werde die Ruhr-Akademie im Haus Ruhr das Jubiläum mit einem fotografischen und filmischen Projekt begleiten. Er stellt weiter heraus, dass im Protokoll der letzten Klauertagung zum Ruhrtal-Radweg zu lesen sei, dass Schwerte vorbildlich an der Infrastruktur des Ruhrtal-Radweges weitergearbeitet habe. Er sei in Schwerte fast komplett und in guter Qualität asphaltiert. Des Weiteren sei Schwerte zur fahrradfreundlichen Stadt ernannt worden. Er teilt ferner mit, dass das Autobahnschild zur touristischen Beschilderung noch in diesem Jahr aufgestellt werde. Das Schild werde ca. 1 km unterhalb der Raststätte Lichtendorf-Nord angebracht.

Ab 01.01.2016 werde das alte Pfarrhaus in Ergste für Touristen in privater Regie als Gästehaus (Gästehaus am Ruhrtal-Radweg) für 20 Personen zur Verfügung stehen.

Am 09.04.2016 werde eine neue Radstrecke eröffnet, die Schwerte mit einbinde (sog. Ruhr-Lenne-Achter).

Bei den Übernachtungen in Schwerte sei in diesem Jahr eine steigende Tendenz zu verzeichnen.

Abschließend bedankt sich Herr Schrezenmaier im Namen des Rates bei Herrn Fuhrmann für die geleistete Arbeit.

6. Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Schwerte (Wettbürosteuersatzung)
Vorlage: IX/0289

Herr Holtmann erläutert den Inhalt der Vorlage.

Auf Anfrage von Frau Schröder teilt Herr Holtmann mit, dass in § 1 Abs. 2 der Satzung Annahmestellen ohne Verweilmöglichkeit wie Lottoannahmestellen gemeint seien. Diese würden nicht besteuert, da der Vergnügungscharakter nicht mit einem Wettbüro vergleichbar sei, in dem in der Regel das Wettereignis live verfolgt werden könne.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Die Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Schwerte (Wettbürosteuersatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung erlassen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

7. **Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass hier: Verkaufsoffene Sonntage am 06.03.2016, 08.05.2016, 11.09.2016 und 06.11.2016 in Schwerte-Mitte und Schwerte-Geisecke**
Vorlage: IX/0282
-

Beschlussempfehlung an den Rat:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass ist in der als Anlage beigefügten Fassung zu erlassen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 12 Nein-Stimme/n: 2 Enthaltung/en: 1

8. **I. Nachtrag zur Satzung über die Jahrmärkte in der Stadt Schwerte und die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 08.12.2010**
Vorlage: IX/0290
-

Beschlussempfehlung an den Rat:

Der I. Nachtrag zur Satzung über die Jahrmärkte in der Stadt Schwerte und die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 08.12.2010 ist in der als Anlage beigefügten Fassung zu erlassen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

9. **Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Schwerte vom XX.XX.XXXX**
Vorlage: IX/0309
-

Herr Krawczyk legt den Inhalt der Vorlage dar.

Auf Nachfrage von Herrn Reichwald, ob der Erlass der Satzung im Hinblick auf die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Friedhöfe so dringlich sei, erwidert Herr Krawczyk, dass der Inhalt der Satzung die Themen des Arbeitskreises grundsätzlich nicht berühre, es sei vielmehr ein Ergebnis der Arbeitsgruppe in der Satzung umgesetzt worden (Urnenbestattungen auf Erdwahlgrabstellen).

Frau Hosang merkt an, dass die Satzung gelungen sei. Sie bemängelt jedoch, dass die Dauer des Nutzungsrechts und die Ruhezeit verschiedene Zeiträume umfassen. Ferner sei es aus ihrer Sicht wünschenswert gewesen, die Kosten bei Schließung eines Friedhofs oder Friedhofsteilen und gewünschter Umbettung der Stadt aufzuerlegen.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Die Neufassung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Schwerte vom xx.xx.xx wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 0

10. V. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Schwerte
Vorlage: IX/0302

Beschlussempfehlung an den Rat:

Der V. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Schwerte vom 15.02.2010 wird in der der Niederschrift beigefügten Fassung erlassen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

11. Satzung über die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schwerte (Feuerwehrentschädigungssatzung)
Vorlage: IX/0303

Beschlussempfehlung an den Rat:

Die Satzung über die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schwerte wird in der der Niederschrift beigefügten Fassung erlassen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

12. Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges
- Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2015
Vorlage: IX/0318

Herr Müller erläutert die Notwendigkeit der überplanmäßigen Auszahlung.

Beschluss:

Gem. § 83 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 8 Nr. 2.4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird der Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2015 im Produkt 002 007 002 „Gefahrenabwehr“ bei dem Investitionsauftrag 20140003 „Ersatzbeschaffung HLF für die hauptamtliche Wache“ i. H. v. 28.000 € zugestimmt.

Das unabweisbare Bedürfnis wird anerkannt.

Deckung:

Minderauszahlungen

Produkt 002 007 002

- I-Auftrag 20070054, Konto 7831000, Anschaffung von Feuerwehrgeräten, 1.000 €
- I-Auftrag 20070058, Konto 7831000, Kauf Löschgruppenfahrzeug Ergste, 1.320 €
- I-Auftrag 20070059, Konto 7831000, Kauf Einsatzleitwagen Brandschutz 434 €

- I-Auftrag 20140001, Konto 7831000, Beschaffung ELW Einsatzführungsdienst 406 €

Produkt 002 008 001

- I-Auftrag 20070062, Konto 7831000, Beschaffung medizinisch-technischer Geräte 1.200 €
- I-Auftrag 20100070, Konto 7831000, Erwerb von Vermögensgegenständen 1.000 €
- I-Auftrag 20120008, Konto 7831000, Ersatzbeschaffung NEF 11.000 €

Produkt 012 001 001

- I-Auftrag 20120060, Konto 7891100, Erst. überzahlter Erschließungsbeiträge 720 €

Mehreinzahlungen

Produkt 001 005 005

- I-Auftrag 20120066, Konto 6831000, Verkauf von Altfahrzeugen 3.600 €
- I-Auftrag 20150001, Konto 6831000, Verkauf von Vermögensgegenständen 650 €

Produkt 002 007 002

- I-Auftrag 20100107, Konto 6831000, Verkauf von Altfahrzeugen 3.622 €

Produkt 011 001 001

- I-Auftrag 20080089, Konto 6831000, Verkauf von Altfahrzeugen 918 €

Produkt 012 001 005

- I-Auftrag 20120068, Konto 6831000, Verkauf von Altfahrzeugen 2.130 €

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**13. Widerruf des Verzichts auf Ausübung von Vorkaufsrechten gem. § 24 ff. BauGB
Vorlage: IX/0296**

Beschlussempfehlung an den Rat:

Der Verzicht auf Ausübung von Vorkaufsrechten gem. §§ 24 ff. BauGB, beschlossen durch den Rat der Stadt Schwerte am 18.02.2009 (DS-Nr. VII/1151), wird aufgehoben. Der Widerruf des Verzichts ist ortsüblich bekannt zu machen, der Wortlaut der Erklärung ist dem Grundbuchamt mitzuteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**14. III. Nachtrag zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Schwerte vom 14.12.2007
Vorlage: IX/0305**

Beschlussvorschlagempfehlung an den Rat:

Der III. Nachtrag zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Schwerte vom 14.12.2007 wird in der Niederschrift als Anlage beigefügten Fassung erlassen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

15. Neufestsetzung der Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen in Notunterkünften
Vorlage: IX/0280

Herr Holtmann berichtet, dass die Vorlage im Generationenausschuss mehrheitlich bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen beschlossen worden sei.

Beschlussempfehlung an den Rat:

1. Die Satzung über die Unterhaltung und Nutzung der Unterkunft für Wohnungslose der Stadt Schwerte ist in der der Niederschrift beigefügten Fassung zu erlassen (Anlage 3).
2. Der II. Nachtrag zur Satzung über die Unterhaltung und Nutzung der Übergangsheime der Stadt Schwerte vom 26.09.2013 ist in der der Niederschrift beigefügten Fassung zu erlassen (Anlage 4).
3. Die Gebührenkalkulationen vom 15.10.2015 sind Grundlagen der Satzungsbeschlüsse.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1

16. Haushaltssanierungsplan (HSP) 2015
hier: Bericht über den Stand der Umsetzung des HSP zum Stichtag 30.09.2015
Vorlage: IX/0288

Herr Holtmann stellt fest, dass der HSP zufriedenstellend umgesetzt werde. Er geht auf die Veränderungen im Vergleich zum letzten Bericht zum Stichtag 30.06.2015 ein und erläutert die Gründe der Abweichungen.

Die Umsetzung der HSP-Maßnahmen zum Stichtag 30.09.2015 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

17. Bericht Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 30.09.2015
Vorlage: IX/0306

Herr Holtmann erläutert den Bericht zum Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 30.09.2015.

Herr Schubert ergänzt, dass zum Stichtag 30.09.2015 die Höhe der Liquiditätskredite 78,5 Mio. € betrage. Z. Z. bestünden Liquiditätskredite in Höhe von 78 Mio. €.

Die Höhe der investiven Kredite belaufe sich im Moment auf 38,1 Mio. €. Dies sei der erstmaligen Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2014 im dritten Quartal 2015 in Höhe von 1,6 Mio. € geschuldet. Es seien bei der NRW.Bank investive Kredite für den Schulbereich zu einem Zinssatz in Höhe von 0,11 % aufgenommen worden. Die Zinsbindung betrage 10 Jahre. Es werde im Dezember diesen Jahres noch ein weiterer Kredit in Höhe von 1,3 Mio. € für Investitionen aufgenommen.

Zum 30.09.2015 sei ein Altdarlehn in Höhe von 1.562.000,-- € zu einem günstigeren Zinssatz (alter Zinssatz: 5,91 %, neuer Zinssatz: 1,58 %) umgeschuldet worden.

Der Bericht „Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 30.09.2015“ wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

**18. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.07.2015 - 30.09.2015 für das Haushaltsjahr 2015 genehmigten Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: IX/0287**

Herr Holtmann ergänzt, dass eine weitere überplanmäßige Ausgabe getätigt wurde, die nicht in der Vorlage enthalten sei.

Der AWF habe in seiner Sitzung am 17.09.2015 den Ankauf des bebauten Grundstücks Kurzer Morgen 9/9a in Schwerte-Geisecke zur Unterbringung von Flüchtlingen beschlossen. Der Kaufpreis sei erst im nächsten Jahr fällig. Für die Herrichtung des Gebäudes fallen jedoch überplanmäßig Kosten in Höhe von 147.000,- € an. Die Mittel seien entsprechend der Beschlussvorlage durch den Kämmerer bereitgestellt worden.

Die laut Anlage vom Bürgermeister/Kämmerer in der Zeit vom 01.07.2015 – 30.09.2015 für das Haushaltsjahr 2015 genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

**19. Übertragung von Grundstücken des Sondervermögens Bäder Schwerte auf die Stadt Schwerte
Vorlage: IX/0278**

Herr Schubert stellt den Sachverhalt der Vorlage dar und ergänzt, dass der Beschlussvorschlag richtigerweise „...sind mit Wirkung per 31.12.2015 wertgleich an die Stadt Schwerte zu übertragen.“ heißen müsse.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Die wirtschaftlich im Sondervermögen Bäder Schwerte geführten Grundstücke „Gemarkung Schwerte, Flur 30, Flurstücke 403 und 543“ sind mit Wirkung per 31.12.2015 wertgleich an die Stadt Schwerte zu übertragen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**20. Jahresabschluss 2014 des Sondervermögens Bäder Schwerte
Vorlage: IX/0279**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Christian Knöller – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG.

Herr Knöller erläutert anhand des beigefügten Handouts den Jahresabschluss 2014 des Sondervermögens Bäder Schwerte (Anlage 1).

Herr Schubert führt weiter aus, dass die GPA ein Exemplar des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erhalten habe. Die GPA habe mit Schreiben vom 10.11.2015 mitgeteilt, dass sie den vom Wirtschaftsprüfer erteilten Bestätigungsvermerk nicht ergänzen werde.

Weiter teilt er mit, dass für das Jahr 2014 aufgrund des negativen Ergebnisses keine Gewinnausschüttung erfolgen werde.

Frau Schröder weist auf das in der Sitzungsvorlage dargestellte evtl. Erfordernis einer Außenfinanzierung hin und merkt dazu an, dass sich lt. Darstellung im Wirtschaftsplan 2016 bedingt durch die Höhe der berücksichtigten Stadtwerke-Eigenanteile planmäßig kein Außenfinanzierungsbedarf ergebe.

In diesem Zusammenhang bittet sie die städt. Vertreter in den Gremien der Stadtwerke Schwerte GmbH auf die Einhaltung der Plandaten der Stadtwerke hinzuwirken.

Beschlussempfehlung an den Rat:

1.) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014:

Der von der Betriebsleitung aufgestellte und von der Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG -Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-, Dortmund, mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Sondervermögens Bäder Schwerte wird gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) festgestellt; der Lagebericht 2014 wird zur Kenntnis genommen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2014 beträgt 30.928.909,00 €.

2.) Ergebnisverwendungsvorschlag:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 537.804,38 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und im Jahr 2015 durch Verrechnung mit der Kapitalrücklage ausgeglichen.

3.) Entlastung der Betriebsleitung:

Der Betriebsleitung sowie dem Betriebsausschuss des Sondervermögens Bäder Schwerte wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

- 21. Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2015 des Sondervermögens Bäder Schwerte
Vorlage: IX/0277**
-

Beschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Feldstr. 61 - 63, 44141 Dortmund, wird zur Wahrnehmung der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und des Lageberichtes 2015 des Sondervermögens Bäder Schwerte vorgeschlagen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**22. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 des Sondervermögens Bäder Schwerte
Vorlage: IX/0298**

Herr Schubert stellt den Wirtschaftsplan 2016 des Sondervermögens Bäder Schwerte vor.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 des Sondervermögens Bäder Schwerte einschließlich der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2016 bis 2020 wird in der als Anlage beigefügten Fassung festgestellt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

23. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Kompostangebot auf dem Gelände des Baubetriebshofes

Herr Holtman berichtet, dass die Kompostabgabe auf dem Gelände des Baubetriebshofes begonnen habe.

24. Informationen und Anfragen

Altkleidersammlung caritativer Einrichtungen

Frau Hoffmann führt aus, sie habe der Tagespresse entnommen, dass das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen entschieden habe, caritative Organisationen bei der Sammlung von Altkleidern nicht mehr zu bevorzugen und hinterfragt die Auswirkungen einer solchen Entscheidung.

Herr Holtmann erwidert, dass diese Entscheidung eher in den Aufgabenbereich der GWA falle. Er werde die Anfrage entsprechend weiterleiten.

Nachrichtlich: Eine Stellungnahme zur Anfrage ist als Anlage 2 beigefügt.

Nies-von Colson
Vorsitzender

Temme
Schriftführerin